

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Einheitswert- Aktenzeichen: _____

An das
Gemeindeamt Stanz bei Landeck
Stanz b. Ldk. 11
6500 Stanz bei Landeck

Ansuchen um zeitliche Befreiung von der Grundsteuer

Nach den Bestimmungen des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl.-Nr. 64/1987 i.d.g.F., ersuche ich um Gewährung der zeitlichen Grundsteuerbefreiung für mein nachstehendes Gebäude in 6500 Stanz bei Landeck:

.....EZ Gst-Nr. KG Stanz
(Adresse)

Das Haus wurde am bezogen und ist ständig bewohnt.

Stanz, am
Unterschrift des (der) Hauseigentümer(s)

Dem Antrag sind beizulegen:

- Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes (Finanzamt, BG 30)
- Eventuell Nachweis einer öffentlichen Förderung (Wohnbauförderung)

Zur Beachtung:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass gem. § 5 Abs. 3 des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes jede Änderung, die den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung von der Grundsteuer herbeizuführen geeignet ist, binnen 6 Monaten dem Gemeindeamt Stanz anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die Befreiung von der Grundsteuer oder der Anspruch darauf mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt. Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Anträge gem. § 65 /2) TLAO zurückgewiesen werden.

Die Befreiung von der Grundsteuer wird mit Beginn des auf die Beendigung der Bauführung folgenden Kalenderjahres wirksam, wenn der Antrag auf Steuerbefreiung innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des jeweils letzten Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides gestellt wird.

Die Befreiung von der Grundsteuer endet ohne Rücksicht auf den Zeitraum, in dem sie wirksam geworden ist, mit Ablauf des auf die Beendigung der Bauführung folgenden zwanzigsten bzw. fünfzehnten Kalenderjahres.

Die Bauführung gilt mit der ersten tatsächlichen Benützung oder Vermietung des Baues, spätestens aber mit dem Tag, mit dem die Baubehörde die Benützung für zulässig erklärt hat, als beendet.